

Öffentliche Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Hamm
Öffentliche Auslegung der 2. Änderung des
Bebauungsplans Nr. 05.008 - Gotenweg -

In der Zeit vom **28.02.2025 bis einschließlich 31.03.2025** ist der Entwurf des nachstehenden Bebauungsplans im Internet veröffentlicht:

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05.008 - Gotenweg - für den in der Gemarkung Hamm (Flur 41) liegenden Bereich zwischen Lange Straße (im Süden), der westlichen Grenzen der Flurstücke 935, 40, 835 und 837, der Dortmunder Straße (im Norden) sowie im Westen durch die Kreuzung der Straßen Lange Straße und Dortmunder Straße. Der Änderungsbereich umfasst dabei die Flurstücke Nr. 1439 und Nr. 1440, das Flurstück Nr. 1080 (Teilfläche der Dortmunder Straße), eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 1335 (Dortmunder Straße) sowie eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 1133 (Lange Straße) und hat insgesamt eine Größe von ca. 8.180 m².

Der vorbezeichnete Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05.008 ist mit Begründung gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) - in der gegenwärtig geltenden Fassung - im Internet unter www.hamm.de/sags-hamm bzw. www.hamm.de/bauportal veröffentlicht.

In der Zentralbibliothek im Heinrich-von-Kleist-Forum (Platz der Deutschen Einheit 1, 59065 Hamm) können zudem die o.g. Unterlagen während der Öffnungszeiten (in der Regel montags - freitags von 10 - 19 Uhr und samstags von 10 - 14 Uhr) an PC-Arbeitsplätzen mit kostenlosem Internetzugang eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen im Foyerbereich (Raum A0.058) des Technischen Rathauses, Gustav-Heinemann-Straße 10, 59065 Hamm, während der Dienststunden (montags - donnerstags von 7.30 Uhr - 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr - 15.30 Uhr sowie freitags von 7.30 Uhr - 12.30 Uhr) öffentlich aus. Zur Information ist außerdem eine Ausfertigung des Entwurfs des Bebauungsplans mit Begründung an der folgenden Stelle ausgehängt: Flur im Erdgeschoss des Bürgeramtes Hamm-Herringen, Dortmunder Str. 245, 59077 Hamm.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen an die Stadt Hamm abgeben werden. Dies kann elektronisch über das Internet-Bauportal der Stadt Hamm oder per E-Mail sowie bei Bedarf auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hamm (z.B. Stadtplanungsamt) oder auf andere Art und Weise erfolgen.

Der Rat der Stadt Hamm prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen; das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Hamm, 19.02.2025, Der Oberbürgermeister, In Vertretung gez. Andreas Mentz (Stadtbaurat)

Veröffentlicht: Westfälischer Anzeiger vom 24.02.2025, Ausgabe Nr. 46

